



---

## BESCHLUSSVORLAGE

**Antragsteller/in**

**Drucksachen-Nr.: - AZ:**

Stve. Kornmann und Stv. Schaus, DIE LINKE	0701/23 - I/230 -
---	-------------------

**Beratungsfolge:**

Gremium	Sitzungsdatum	Abstimmungsergebnis
Stadtverordnetenversammlung		

**Betreff:**

**Einrichtung eines Kinder- und Jugendparlaments  
Prüfungsauftrag**

**Anlage/n:**

ohne Anlagen

**Text:**

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob und wie in der Stadt Wetzlar, in Zusammenarbeit mit den örtlichen Schulen und Jugendorganisationen, ein Kinder- und Jugendparlament eingerichtet werden kann.

Wetzlar, den 07.02.2023

gez. Sylvia Kornmann  
Hermann Schaus

## **Begründung:**

In der Koalitionsvereinbarung vom 26.08.2021 zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FW und FDP für die Kommunalwahlperiode 2021 bis 2026 in der Stadt Wetzlar mit dem Titel: „Neue Herausforderungen erfordern neue Wege “ wird unter 1.3 "Bürgerbeteiligung" in Abs. 5 folgendes ausgeführt:

"Wir wollen die Partizipationsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen stärken. Dazu werden wir in Abstimmung mit dem Jugendforum die Einführung eines Kinder- und Jugendparlaments prüfen."

Da wir uns in diesem Jahr bereits der Mitte der Legislaturperiode annähern, besteht die Gefahr, dass diese wichtige Maßnahme nicht rechtzeitig innerhalb der Legislaturperiode umgesetzt werden kann. In dem Zusammenhang ergibt sich die Frage, warum die Koalitionsfraktionen diesen Punkt nicht in ihren eigenen, vorliegenden Prüfauftrag mit aufgenommen haben. Deshalb sollte der Magistrat neben der Prüfung der Einführung eines Planspiels Stadtverordnetenversammlung auch gleichzeitig die Einführung eines Kinder- und Jugendparlamentes mit prüfen. Nur so kann gewährleistet werden, dass keine weiteren unnötigen Verzögerungen erfolgen.

Hinweis:

Der Antrag steht in einem inhaltlichen Zusammenhang zum Antrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FW, FDP, DS 0673/23 - I/214 – „Planspiel Stadtverordnetenversammlung“ und sollte nach Möglichkeit in der Stadtverordnetenversammlung am 23.02.2023 gemeinsam mit diesem beraten werden. Dadurch wäre bei Beschlussfassung gewährleistet, dass der Magistrat sich mit beiden Anliegen gleichzeitig beschäftigen könnte.